



CH-3003 Bern, ABAS /seco/bkd

Gesamtschweizerische Dachverbände der  
Wirtschaft und andere Organisationen

Referenz: 2013-10-21/400  
Unser Zeichen: bkd  
Bern, 04.11.2013

## **Revision von Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1): Entlöhnung der Stillpausen**

### **Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative Maury Pasquier ("07.455: Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz") wurde der Bundesrat ermächtigt, das Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu ratifizieren. Damit diese Ratifizierung erfolgen kann, braucht es aber zuvor eine Anpassung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1, SR 822.111), um diese mit dem Artikel 10 des Übereinkommens in Einklang zu bringen, welcher die Gewährung von bezahlten Stillpausen vorschreibt.

Da diese Frage bisher im ArGV 1 nicht geregelt ist, hat das SECO nach Konsultationen der Sozialpartner im Rahmen der Eidgenössischen Arbeitskommission den vorliegenden Vorschlag erarbeitet, der sowohl die anrechenbare Stillzeit als auch die Entlöhnung regelt.

In der Beilage finden Sie die geplante Änderung sowie die entsprechenden Erläuterungen.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Deborah Balicki  
Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 322 29 36, Fax +41 (31) 322 78 31  
deborah.balicki@seco.admin.ch  
www.seco.admin.ch

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung bis zum

**17. Januar 2014**

an folgende Adresse:

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Arbeitnehmerschutz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie Ihrer Stellungnahme gleichzeitig auch per E-Mail an **abas@seco.admin.ch** senden.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Boris Zürcher

Leiter Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Verordnungsentwurf (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten